

Weltweit auf Nummer sicher - Absicherung von Mitarbeitern auf Dienstreisen

Als Arbeitgeber haben Sie gegenüber Ihren Mitarbeitern eine besondere Sorgfaltspflicht. Die Reisetätigkeit von Mitarbeitern ins Ausland gehört mittlerweile zum betrieblichen Alltag von Unternehmen. Die Mitarbeiter erfüllen auf Dienstreisen wichtige Aufgaben und übernehmen eine große Verantwortung. Deshalb sollte eine adäquate und serviceorientierte Absicherung dieser Mitarbeiter sichergestellt sein. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Immer öfter werden Mitarbeiter auch langfristig zum Beispiel für Projekte oder zum Aufbau einer Niederlassung ins Ausland entsendet. Besonders in diesen Fällen ist ein adäquater und serviceorientierter Krankenversicherungsschutz notwendig.

Sollte es im Ausland zu einem Krankheitsfall (z.B. stationärer Aufenthalt) Ihres Mitarbeiters kommen, können Ihnen erhebliche Kosten entstehen. Die VSMA bietet für diesen Bereich eine leistungsstarke Lösung, die unter anderem umfangreiche Assistance-Leistungen wie zum Beispiel Hilfeleistung bei Medikamenten, Übermittlung von Notfallbotschaften und Information über medizinische Leistungsträger beinhaltet. Über die VSMA kann eine pauschale Auslandsreise-Krankenversicherung für kurzfristige Reisen bis zu 4 Monaten sowie Entsendungen abgeschlossen werden.

Zusätzlich kann der Arbeitgeber eine Unfallversicherung für die Mitarbeiter abschließen. Dabei gibt es die Möglichkeit der sogenannten 24-Stunden-Deckung oder einer Unfallversicherung nur für die Dauer von Dienstreisen. Auch hier ist ein Gruppen-Unfallvertrag empfehlenswert.

Eine Reisegepäckversicherung kann eine sinnvolle Ergänzung in Bezug auf die Absicherung von Schäden an Ihrem Reisegepäck während der Dauer von Dienstreisen sein. Es ist von immenser Wichtigkeit, dass der Versicherungsschutz auf die individuellen Belange des Unternehmens beziehungsweise der rei-

senden Personen abgestimmt wird. Die Möglichkeiten zur individuellen Ausgestaltung des Versicherungsschutzes kann die VSMA GmbH den VDMA-Mitgliedsunternehmen aufzeigen.

Auch die Entführung von Mitarbeitern die in bestimmte Gebiete reisen ist heutzutage keine Seltenheit mehr. Daher schließen immer mehr Firmen eine sogenannte Entführungsversicherung für Ihre Mitarbeiter ab. Versichert werden in der Regel Einzelpersonen oder ein definierter Personenkreis. Geleistet wird für Schäden und Aufwendungen durch Entführung, Erpressung und Freiheitsberaubung, zum Beispiel Lösegeld, Aufwendungen für ein Krisenmanagement – präventiv und im Krisenfall usw. Im Regelfall ist der Abschluss einer solchen Police nur als Pauschallösung in Form einer weltweit gültigen Jahrespolice möglich.

Die Auslandsreiseversicherung ist eine weitere Möglichkeit der Mitarbeiterabsicherung. Diese Versicherung leistet im Todesfall eine Kapitalzahlung (Risikolebensversicherung) sowie Berufsunfähigkeitsrente. Die VSMA GmbH kann VDMA-Mitglieder auch zu allen vorgenannten Versicherungen beraten und über Rahmenverträge entsprechende Versicherungslösungen anbieten.

Kontakt:
VSMA –ein Unternehmen des VDMA
Frau Nicole Scherbel
Telefon 069/6603-1623
nscherbel@vsma.org



Neuordnung der Feuerschutzsteuer führt zu Reduzierung der Gesamtprämie

Der Gesetzgeber hat zum 01.07.2010 die Bemessungsgrundlage zur Feuerschutzsteuer geändert. Von der Änderung betroffen sind die Versicherungszweige Feuer, Feuer-Betriebsunterbrechung, Verbundene Hausrat- und Verbundene Wohngebäudeversicherung. Diese Änderung der Versicherungssteuer bzw.



Feuerschutzsteuer führt zu Prämienveränderungen in Feuerversicherungsverträgen. Bemessungsgrundlage für die Feuerschutzsteuer ist weiterhin die Versicherungsprämie ohne Versicherungssteuer. Neu ist, dass die Versicherungsprämie prozentual aufgeteilt wird, um die Feuerschutzsteuer und die Versicherungssteuer zu bemessen. Zukünftig werden 60% der Versicherungsprämie mit Versicherungssteuer und 40% mit Feuerschutzsteuer belegt.

Im Ergebnis reduziert sich also die Versicherungssteuer zu Gunsten der Feuerschutzsteuer. Durch die neue Bemessungsgrundlage ändert sich die Höhe des Versicherungssteuerersatzes ab dem 01.07.2010 wie folgt:

- Feuer und Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen:**
13,2 % (statt bisher 14%).
- Verbundene Wohngebäudeversicherung:**
16,34 % (statt bisher 17,75%)
- Verbundene Hausratversicherung:**
16,15 % (statt 18%)

Die neue Berechnung der Steuer findet auf alle ab dem 01.07.2010 ausgestellten Prämienrechnungen Anwendung.

Kontakt:
VSMA –ein Unternehmen des VDMA
Herr René Loibl
Telefon: 069/6603-1563
rloibl@vsma.org
www.vsma.de